

ö f f e n t l i c h e

N i e d e r s c h r i f t Nr. SR/008/19

über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Emmendingen am Dienstag, dem
23.07.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Tagesordnung:

Drucksache

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1 | Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| 2 | Offenlagen | |
| 2.1 | Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 006/19 und 007/19 des Stadtrates der Stadt Emmendingen am 02.07.2019 und 09.07.2019 | |
| 3 | Verpflichtung der Stadträtin Frau Ulrike Mertz | 0046/19 |
| 4 | Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteher/innen der Ortschaften Kollmarsreute, Maleck, Mundingen, Wasser und Windenreute sowie deren Stellvertreter/innen | 0045/19 |
| 5 | Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen | 1241/19 |
| 6 | Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2017 bis 2018 | 1242/19 |
| 7 | Kanalsanierung Spülzone IV, 2.BA - Arbeitsvergabe- | 1248/19 |
| 8 | Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadthauptrechnung | 1235/19 |
| 9 | Ausbau Kommunales Energiemanagement (KEM) | 1258/19 |
| 10 | Teilnahme der Stadt am Zertifizierungsverfahren European Energy Award (eea) | 1224/19 |

- | | | |
|------|--|-----------|
| 11 | <p>Aufstellung des Bebauungsplanes "Weinstockstraße" und der örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB</p> <p>1. Behandlung der im Rahmen der 2. Auslegung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der zusätzlichen eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.</p> <p>2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Weinstockstraße" gem. § 10 BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO</p> | 1251/19 |
| 11.1 | <p>Aufstellung des Bebauungsplanes "Weinstockstraße" und der örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB</p> <p>1. Behandlung der im Rahmen der 2. Auslegung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der zusätzlichen eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.</p> <p>2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Weinstockstraße" gem. § 10 BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO</p> | 1251/19/1 |
| 12 | <p>Bauantrag zum Neubau von 6 Mehrfamilienwohnhäusern mit 54 Wohnungen und Tiefgarage in Emmendingen - Kollmarsreute, Breisgaustraße; Flst.-Nr. 1561/3 u.a.</p> | 0029/19 |
| 13 | <p>Bebauungsplan "Ramie-Gelände, Teilbereich II", 3. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;</p> <p>1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.</p> <p>2. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften</p> | 0040/19 |
| 14 | <p>Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortsmitte Wasser" und der örtlichen Bauvorschriften in Emmendingen-Wasser;</p> <p>- Beschluss der Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB und der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO</p> | 0047/19 |

- | | | |
|----|--|---------|
| 15 | Zweite Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbliche Bauflächen beiderseits der Freiburger Straße" auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
- Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren für das auf dem beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet gem. §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs.8 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB | 1260/19 |
| 16 | Zuschuss an den Gewerbeverein für das laufende Jahr und die Folgejahre (10.000 Euro) | 1254/19 |
| 17 | Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 18 | Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| 19 | Anfragen der Stadträte an die Verwaltung | |

Anwesenheit:

Der Vorsitzende

Herr Stefan Schlatterer

Die Stadträte

Frau Cornelia Anuschek-Pellegrini

Herr Benedikt Bleckmann

Herr Manfred Dages

Frau Beate Dumm

Herr Guido Eisen

Herr Thomas Fechner

Herr Oscar Guidone

Frau Ute Haarer-Jenne

Herr Hanspeter Hauke

Frau Angela Hauser

Herr Andreas Heidinger

Frau Ulrike Mertz

Frau Susanne Michiels

Frau Katja Müller-Bütow

Herr Joachim Saar

Herr Christian Schuldt

Herr Heinz Sillmann

Frau Mona Speth

Herr Wilhelm Volz

Frau Dr. Susanne Wienecke

anwesend bis 22.05 Uhr

Frau Marianne Wonnyay

Herr Alexander Zahn

Herr Martin Zahn

Herr Andreas Zai

Die Ortsvorsteher

Frau Carola Euhus

Herr Felix Schöchlin

Die Fachbereichsleiter

Herr Uwe Ehrhardt

Herr Hans-Jörg Jenne

Herr Alexander Kopp

Herr Rüdiger Kretschmer

Die städtischen Fachvertreter

Petra Huberth

Frau Julia Sennekamp

Frau Birgit Tritschler

Frau Fidaie Zogaj

Abwesend waren:

Die Stadträte

Herr Markus Böcherer

entschuldigt

Herr Marko Kaldewey

entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung dem Stadtrat form- und fristgerecht zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 006/19 des Stadtrates der Stadt Emmendingen am 02.07.2019 wird vor Eintritt in die Sitzung zurückgezogen.

- TOP 1 - Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es werden keine Fragen gestellt.

- TOP 2 - Offenlagen

- TOP 2.1 - Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 006/19 und 007/19 des Stadtrates der Stadt Emmendingen am 02.07.2019 und 09.07.2019

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates 007/19 vom 09.07.2019 werden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gilt sie als genehmigt.

- TOP 3 - Verpflichtung der Stadträtin Frau Ulrike Mertz 0046/19

Oberbürgermeister Stefan Schlatterer verliest die Verpflichtungsformel.
Frau Ulrike Mertz unterschreibt die Niederschrift über die Verpflichtung.
Frau Mertz wird die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (8. Auflage) sowie das Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Baden-Württemberg (16. Auflage) und ein Namensschild überreicht.

**- TOP 4 - Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteher/innen 0045/19
der Ortschaften Kollmarsreute, Maleck,
Mundingen, Wasser und Windenreute sowie de-
ren Stellvertreter/innen**

Beschluss:

1. Der Stadtrat wählt die Ortsvorsteher/innen und deren Stellvertreter/innen entsprechend den Vorschlägen der Ortschaftsräte wie folgt:

Geheime Wahl wurde bereits im Vorfeld beantragt. Anwesende Stimmberechtigte: 25.

- a. Ortschaft Kollmarsreute: Rainer Lupberger (23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)
- b. Ortschaft Maleck: Felix Schöchlin (23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)
- c. Ortschaft Mundingen: Carola Euhus (22 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)
- d. Ortschaft Wasser: Heinz Sillmann (22 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)
- e. Ortschaft Windenreute: Julia Böhm (11 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen)

2. Der Stadtrat wählt die Stellvertreter/innen der Ortsvorsteher/innen entsprechend den Vorschlägen der Ortschaftsräte wie folgt:

Die Wahlen der Stellvertreter werden offen, 1. und 2. Stellvertreter zusammen (falls vorgeschlagen) durchgeführt. Anwesende Stimmberechtigte: 25

- a. Ortschaft Kollmarsreute: Albrecht Stammler (1. Stv.); Waldtraud Resch (2. Stv.): (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)
- b. Ortschaft Maleck: Uwe Mack (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)
- c. Ortschaft Mundingen: Friedrich Mack (1. Stv.); Thomas Gerber (2. Stv.) (23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)
- d. Ortschaft Wasser: Roland Sulzberger (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)
- e. Ortschaft Windenreute: Ingrid Tegeler

Die Wahl des Stellvertreters für die Ortschaft Windenreute wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- TOP 5 - Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen 1241/19

Beschluss:

Aufgrund der §§ 9 und 16 Eigenbetriebsgesetz und § 12 der Eigenbetriebsverordnung beschließt der Stadtrat der Stadt Emmendingen am 23.07.2019:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz in nachfolgender Form festgestellt:

1.1. <u>Bilanzsumme</u>	-	17.559.891,72
1.1.1. <u>Aktivseite</u>	-	
Anlagevermögen		15.273.517,92
Umlaufvermögen		2.286.373,79
1.1.2. <u>Passivseite</u>	-	
Eigenkapital		929.419,02
Empfangene Ertragszuschüsse		7.039.055,92
Rückstellungen		2.973.048,82
Verbindlichkeiten		6.618.367,82
1.2. <u>Jahresgewinn</u>	-	128.237,02
1.2.1. Erträge		4.047.446,82
1.2.2. Aufwendungen		3.919.209,79

2. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

Herr Beierer trägt den Sachverhalt vor.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	25	0	0

- TOP 6 - Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2017 bis 2018 1242/19

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2017 bis 2018 zu.

Herr Beierer trägt den Sachverhalt vor.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	25	0	0

- TOP 7 - Kanalsanierung Spülzone IV, 2.BA - Arbeitsvergabe- 1248/19

Herr Thoma trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die ausgeschriebenen Leistungen an die wirtschaftlichste Bieterin, die AARSLEFF Rohrsanierung GmbH aus Stuttgart, zum Angebotspreis von 764.899,99 € inkl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	25	0	0

**- TOP 8 - Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017 1235/19
der Stadthauptrechnung**

Herr Kopp – Fachbereichsleiter 2 Finanzen, Personal und Organisation - stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadthauptrechnung wird gemäß 'I. Feststellungsbeschluss' im Jahresabschluss 2017 und im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für 2017 festgestellt.

Die Liste der Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2017 wird im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie der beigefügten Anlage pauschal genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	25	0	0

- TOP 9 - Ausbau Kommunales Energiemanagement (KEM)

1258/19

Herr Kretschmer trägt den Sachverhalt vor.

Die Eingruppierungen erfolgen:
0,5 Stelle in EG 8 und 0,5 Stelle in EG 11

Beschluss:

1. Das Kommunale Energiemanagement der Stadt Emmendingen soll ausgebaut werden, um den Energieverbrauch der eigenen Liegenschaften zu reduzieren, CO₂-Emissionen zu senken und Kosten einzusparen.
2. Der Gemeinderat beschließt für die Stadt Emmendingen eine Personalstelle bestehend aus 50% Energiemanager und 50% Energietechniker einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine 100% Personalstelle in den Stellenplan 2020 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	25	0	0

**- TOP 10 - Teilnahme der Stadt am Zertifizierungsverfahren 1224/19
European Energy Award (eea)**

Herr Kretschmer stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Wiederaufnahme der Teilnahme am European Energy Award (EEA)
2. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von ca. 47.000 Euro über den Zeitraum von 3 Jahren (ca. 13.000 Euro/a) werden anteilig im Budget Teilhaushalt 310 im Bereich Umwelt (Kostengruppe) 5610 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
24	24	0	0

SR Hauke befindet sich bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

- TOP 11 - Aufstellung des Bebauungsplanes "Weinstockstraße" und der örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB 1251/19**
- 1. Behandlung der im Rahmen der 2. Auslegung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der zusätzlichen eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.**
- 2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Weinstockstraße" gem. § 10 BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Nach ausführlicher Prüfung und Abwägung der gem. § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen der 2. Auslegung und der eingeschränkten Beteiligung vorgebrachten Anregungen laut beiliegender Anlage werden der vorliegende Bebauungsplan „Weinstockstraße“ in der Fassung vom 17.05.2019 nach § 10 BauGB sowie die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO als Satzung beschlossen.

In der Sitzung wird die Tischvorlage 1251/19/1 ausgelegt mit den Änderungen lt. Beschluss vom Technischen Ausschuss 16.07.2019 und über diese abgestimmt, s. TOP 11.1

- TOP 11.1 - **Aufstellung des Bebauungsplanes "Weinstockstraße" und der örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB** 1251/19/1
- 1. Behandlung der im Rahmen der 2. Auslegung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der zusätzlichen eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.**
- 2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Weinstockstraße" gem. § 10 BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO**

Herr Kretschmer trägt den Sachverhalt vor.

Herr Stöcklin –Sprecher des Bürgerforums- hält eine Präsentation des Bürgerforums.

SRin Dr. Wienecke

Frau Wienecke spricht die schwierige Verkehrssituation in diesem Bereich an und verweist auf das Kreuzungskonzept am Beispiel Haselmatten-/Jahnstraße. Diese Kreuzung stehe im Radkonzept zur Verbesserung an; allerdings wäre dies wohl eine Kreisstraße und daher der Kreis zuständig. Dies betrifft auch alle weiteren Kreuzungen dieser Straße. Sie sehe es mit Sorge das hier eine Hauptverkehrsachse blockiert werden könnte und merkt an, dass es sich bei dem Bebauungsplan um eine städtische Planung handle. Radwege und Fußweg seien sehr wichtig auch für die Erreichung unserer Klimaschutzziele. Sie wisse, dass es einen städtebaulichen Vertrag gibt und möchte sicherstellen, dass die Sozialquote mit 30 % der Wohnfläche eingehalten werde und nur in Haus 5 gewerbliche Flächen erlaubt seien.

Herr Kretschmer entgegnet, dass der städtebauliche Vertrag im Gremium beraten wurde und dann wie beraten unterschrieben worden sei; dieser ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Was rechtlich bezüglich der Verkehrssituation des Bebauungsplanes ging wurde gemacht.

Oberbürgermeister Schlatterer schlägt bezüglich der Verkehrssituation der Kreisstraßen in diesem Bereich vor einen gemeinsamen Antrag CDU/GRÜNE beim Kreis zu stellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Nach ausführlicher Prüfung und Abwägung der gem. § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen der 2. Auslegung und der eingeschränkten Beteiligung vorgebrachten Anregungen laut beiliegender Anlage werden der vorliegende Bebauungsplan „Weinstockstraße“ in der Fassung vom 17.05.2019 / 19.07.2019 nach § 10 BauGB sowie die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
24	19	2	3

SR Schuldt –GRÜNE Fraktion- beantragt einen breiteren Fahrradweg > 2,50 m in die Planung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
24	7	16	1

SRin Haarer-Jenne befindet sich während der Abstimmungen nicht im Sitzungssaal.

- TOP 12 - Bauantrag zum Neubau von 6 Mehrfamilien- 0029/19
wohnhäusern mit 54 Wohnungen und Tiefgara-
ge in Emmendingen - Kollmarsreute, Breis-
gaustraße; Flst.-Nr. 1561/3 u.a.

Herr Kretschmer trägt den Sachverhalt vor.

Information:

Über den Bauantrag zum Neubau von 6 Mehrfamilienwohnhäusern mit 54 Wohnungen und Tiefgarage in Emmendingen – Kollmarsreute, Breisgaustraße; Flst.-Nr. 1561/3 u.a. wird informiert.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

- TOP 13 - Bebauungsplan "Ramie-Gelände, Teilbereich II", 0040/19**
3. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.
2. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften

Herr Kretschmer trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen (s. Anlage) dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu.
2. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	18	2	5

- TOP 14 - **Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortsmitte Wasser" und der örtlichen Bauvorschriften in Emmendingen-Wasser;** **0047/19**
- **Beschluss der Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB und der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO**

Herr Kretschmer trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den Bereich Ortsmitte Wasser werden gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Bau-gesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleu-nigten Verfahren sowie gem. § 74 LBO örtliche Bauvorschriften aufgestellt. Die örtlichen Bauvorschriften werden gem. § 74 Abs. 7 LBO zusammen mit dem Bebauungsplan in einem Verfahren beschlossen.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Ortsmitte Wasser“.
3. Das von der Planung erfasste Gebiet ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan vom 11.07.2019 durch die schwarze Umrandung gekennzeichnet. Der als An-lage beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	25	0	0

- TOP 15 - **Zweite Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbliche Bauflächen beiderseits der Freiburger Straße" auf der Gemarkung Emmendingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;** 1260/19
- **Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren für das auf dem beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet gem. §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs.8 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Kretschmer trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

4. Der Bebauungsplan „Gewerbliche Bauflächen beiderseits der Freiburger Straße, 1. Änderung“ vom 19.02.2014 wird gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ohne Umweltbericht geändert.
5. Das von der Änderung erfasste Grundstück Flurstück-Nr. 441/7 ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan vom 13.06.2019 durch die schwarze Umrandung gekennzeichnet. Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
6. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	24	0	1

- TOP 16 - Zuschuss an den Gewerbeverein für das laufende Jahr und die Folgejahre (10.000 Euro)

1254/19

Oberbürgermeister Schlatterer trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Die Veranstaltungen des Gewerbevereins Emmendingen werden für die nächsten drei Jahre, beginnend ab 2019, jährlich mit 10.000 Euro bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	20	1	4

SRin Anuschek-Pellegrini –GRÜNE Fraktion- beantragt die Reduzierung des Zuschusses auf 5.000 Euro für 2019

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
25	4	19	2

- TOP 17 - Bekanntgaben der Verwaltung

Oberbürgermeister Schlatterer

→ Hinweis zum Auslaufen der Bindungsfrist Haselwald-Spitzmatten:

Am 17. Juli 2016 haben die Emmendinger Bürgerinnen und Bürger über die Bebauung des Gebiets Haselwald-Spitzmatten in einem Bürgerentscheid abgestimmt. Die Bebauung wurde mehrheitlich abgelehnt. Nun ist die sogenannte Bindungsfrist am 17.07.2019 nach drei Jahren ausgelaufen. Ich respektiere trotz Auslaufens der Bindungsfrist weiterhin das damals abgegebene Votum der Emmendingerinnen und Emmendinger und werde von meiner Seite aus keine Bebauung auf diesem Gebiet anregen.

→ Ortsvorsteher Windenreute

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2019 die vom Ortschaftsrat als neue Ortsvorsteherin vorgeschlagene Kandidatin, Frau Julia Böhm, nicht gewählt. Die Ortschaft muss daher einen neuen Vorschlag unterbreiten. Sodann muss der Stadtrat erneut eine Wahl durchführen. Für die Interimszeit bleibt der bisherige Ortsvorsteher, Herr Friedrich Hegener, Ortsvorsteher. Herr Hegener ist rechtlich verpflichtet die Geschäfte weiterzuführen, bis ein neuer Ortsvorsteher/ eine neue Ortsvorsteherin vom Gemeinderat gewählt und die Ernennungsurkunde an den/die neue(n) Ortsvorsteher/in übergeben wurde.

Herr Kretschmer

- Die Beleuchtung am Marktplatz wird installiert. Es werden die gleichen Lampen wie in der Karl-Friedrich-Straße verwendet.
- Freiburgerstraße: Das Brückengeländer wird ab August gesäubert und danach gestrichen.
- Parkhaus Steinstraße: Da es keinen Bewerber gab, muss neu ausgeschrieben werden, daher kommt es zu zeitlichen Verzögerungen.

- TOP 18 - Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Serr –Kollmarsreute-

Herr Serr sagt, dass er die Ablehnung des Stadtrates, der vom Ortschaftsrat Kollmarsreute vorgeschlagenen Bewerberin zur Ortsvorsteherin, nicht nachvollziehen kann.

Er habe sich ebenfalls als Ortsvorsteher beworben und fragt an, weshalb die Bewerbungsunterlagen dem Gremium nicht zur Verfügung gestellt wurden; so hatte das Gremium nur kurz an dem Abend Zeit sich einen Überblick über die Bewerber zu verschaffen.

Oberbürgermeister Schlatterer sagt:

- Die Weitergabe der Bewerbungen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen (DSVGO) nicht möglich. Er werde sich nach dem genauen Ablauf erkundigen.
- Zur Ortsvorsteherwahl: Die Stadtverwaltung respektiert die Entscheidung der Ortschaft. Das Wesen der geheimen Wahl beinhaltet, dass die Stadträte nur sich selbst bei ihrer Abstimmung verpflichtet sind.

- TOP 19 - Anfragen der Stadträte an die Verwaltung

SR Guidone

Herr Guidone wurde von einer Anwohnerin der Romaneistraße angesprochen, ob die zahlreichen Lastwagen anders geleitet werden können.
Oberbürgermeister Schlatterer sagt, dass dies geprüft werde.

SRin Dr. Wienecke

Frau Dr. Wienecke erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung mit den einzelnen Bewerbern zum Ortsvorsteher/in Rücksprache gehalten habe, ob die Bewerbung den Gremien zur Verfügung gestellt werden dürfte.
Oberbürgermeister Schlatterer entgegnet, dass das Recht nicht disponibel sei.

SR Michiels

Frau Michiels sagt, dass sie nicht nachvollziehen kann, weshalb die Bewerber und Bewerberinnen zum Ortsvorsteher nicht die Möglichkeit bekämen sich dem Stadtrat vorzustellen.
Oberbürgermeister Schlatterer erklärt, dass die Gemeindeordnung dies nicht vorsehe. Der Ortschaftsrat führt die Bewerberrunde –an der auch die Mitglieder des Stadtrates teilnehmen können- und macht dem Stadtrat dann den Vorschlag. Mit einer 2/3 Mehrheit könne der Stadtrat auch einen eigenen Kandidaten benennen.

SR Fechner

Herr Fechner sagt, dass er die eben gestellte Anfrage von Frau Michiels auch schon gestellt habe und die gleiche Antwort erhalten habe.
Herr Erhardt zitiert daraufhin §71 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

SR Schuldt

Herr Schuldt fragt, wann die Fahrradverkehrsmaßnahme Landratsamt/Festplatz, die im Haushalt mit 160.000 Euro eingestellt seien, durchgeführt werden.
Herr Kretschmer sagt, dass dies voraussichtlich im Herbst ausgeführt werde.

SR Hauke

1.1 Herr Hauke habe in einer vorangegangenen Sitzung darauf hingewiesen, dass seine Fraktion in der Ramiestraße eine gefährliche Auto- und Fahrradverkehrssituation sehe und durch den hohen Bewuchs eine zusätzliche Gefährdung entstanden sei.
Herr Erhardt sagt, dass der Bauhof draußen gewesen und der Bewuchs etwas zu hoch sei. Der Bauhof wurde beauftragt zurückzuschneiden und einen Kübel zu versetzen. Die Umsetzung erfolgt in den kommenden zwei Tagen.
1.2 Ist es möglich einen Hinweis anzubringen für Fahrradfahrer, dass sie gleich eine Straße queren?
Oberbürgermeister Schlatterer entgegnet, dass dies geprüft werden müsse.

SR A. Zahn

Ist es möglich einen Hinweis für die Bevölkerung bezüglich der Nutzung des E-Scooters zu erstellen um das Bewusstsein für Gefahren zu stärken?
Oberbürgermeister Schlatterer sagt, dass ein Hinweis im Amtsblatt komme, wenn die E-Scooter mehr aufkommen- präventiv werde dies momentan nicht gemacht.

SR Saar

Herr Saar äußert seine Verwunderung über die Äußerungen zur Wahl des Ortsvorstehers und zitiert einen Leserbrief aus der Badischen Zeitung und fragt Herrn Oberbürgermeister Schlatterer, ob er diesen gelesen habe.

Oberbürgermeister Schlatterer sagt, dass er den Leserbrief gelesen habe.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:30 Uhr.

Schriftführer:

Datum Petra Huberth

Der Vorsitzende:

Datum Stefan Schlatterer

Die Mitglieder:

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift